



**Beschlussvorlage DS 109/2009/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 02.09.2009

**Fachbereich:** Bildung, Kultur und Sport

**Bearbeiter:** Herr Weiß

**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** **Aufbau und Einrichtung der Kita Gänseblümchen zu einer integrativen teilstationären Einrichtung für Kinder**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Jugend-, Bildung und Kultur	22.09.2009	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	06.10.2009	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	19.10.2009	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Kita Gänseblümchen, Gänseblümchenweg 1, 15366 Hoppegarten zu einer integrativen teilstationären Einrichtung für Kinder aufzubauen und einzurichten.

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hoppegarten verfügt über 8 Kindereinrichtungen und ist ständig bestrebt dem Wunsch – und Wahlrecht der Eltern nachzukommen und eine Angebotsvielfalt zu schaffen.

Ausgehend von steigenden Nachfragen durch Eltern haben die Erzieherinnen der Kita Gänseblümchen sich mit dem Thema Integrationskita auseinandergesetzt und die Voraussetzungen entsprechend des Kita-G. geprüft. Gespräche mit dem Landesjugendamt hinsichtlich einer integrativen Betreuung in der Einrichtung sind positiv verlaufen. Bauliche Veränderungen sind aus Sicht des Landesjugendamtes nicht notwendig, die Einrichtung ist behindertenfreundlich ausgestattet.

Die fachliche Voraussetzung zur Betreuung von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf ist gegeben durch die Beschäftigung einer staatlich anerkannten Heilpädagogin und einer Facherzieherin für Integration im Rahmen des vorhandenen notwendigen pädagogischen Personals.

Bei der Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf wird über weiteres zusätzliches Personal durch den Träger der Eingliederungshilfe - Sozialhilfeträger- oder dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe –Jugendamt- entschieden.

Gemäß § 4 Kita-G ist der Antrag auf Förderung durch die Eltern zu stellen. Die Kosten werden durch den Sozialhilfeträger bzw. das Jugendamt getragen. Finanzielle Mittel sind durch die Gemeinde nicht erforderlich.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Verwaltungshaushalt: Keine

Vermögenshaushalt: Keine

**Anlagen:**

---

Klaus Ahrens  
Bürgermeister